

HA-Beschluss HA-320/18

Beschlussdatum: 26.11.2018

öffen	tlich: J	la
Drucksacher	n-Nr.: (06/1630
Erfassungsda	tum: 1	16.10.2018

Einbringer:	
Dez. II, Amt 60	

Beratungsgegenstand:

Gemeindliches Einvernehmen zu den Bauanträgen – Neubau von zwei 5-geschossigen Wohngebäuden an der Karl-Krull-Straße (Haus 1 und 2)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	23.10.2018	6.18				
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	08.11.2018	7.2		6	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	13.11.2018	7.7		13	0	0
Hauptausschuss	26.11.2018	8.12		mehrheitlich	0	1

Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtlic	he Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja 🗌	Nein: 🔀	
Finanzhaushalt	Ja 🗍	Nein: 🔀	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,

das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) zur Errichtung der beiden neuen 5-geschossigen Wohngebäude (Haus 1 und 2) an der Karl-Krull-Straße herzustellen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Wohnungsbau-Genossenschaft eG möchte südwestlich der Karl-Krull-Straße zwei weitere Wohngebäude errichten. Die Fläche war teilweise mit einem Garagenkomplex bebaut.

Entsprechend der vorliegenden Bauunterlagen sollen die geplanten Bauobjekte als 5geschossige Wohngebäude mit jeweils 28 Wohnungen errichtet werden. Zusätzlich ist je ein Kellergeschoss zur Unterbringung von Abstellräumen sowie einem Fahrrad- und Waschraum geplant. Es sind in jedem Gebäude sechzehn 2-Raumwohnungen und zwölf 3-Raumwohnungen vorgesehen.

Es werden 50 Stellplätze den beiden Wohngebäuden zugeordnet. Die überzähligen Stellplätze an der Privatstraße werden den Bewohnern der Nachbargebäude zur Verfügung gestellt.

Laut § 5 Abs. 5 Nr. 10 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung der Satzung aus Beschluss B581-30/13 vom 25.02.2013 und der Änderungssatzung aus Beschluss B728/18 vom 02.07.2018 entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB der Hauptausschuss, wenn das Bauvorhaben einen anrechenbaren Bauwert von 1 Mio. Euro übersteigt. Die zwei Vorhaben übersteigen jeweils die v.g. Bausumme.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, ein Bebauungsplan besteht nicht. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Gebäude sind mit 5 Geschossen vorgesehen. Das 5. Geschoss springt an 3 Gebäudeseiten um 1,30 m, in Teilbereichen um 2 m, zurück. Dabei wird die Brüstung des Staffelgeschosses eine Höhe von 12,70 m und die Attika eine Höhe von 15,42 m über dem Gelände erreichen. Im benachbarten Bebauungsplan Nr. 103 – Karl-Krull-Straße - sind in den Baufeldern an der Karl-Krull-Straße 4 Geschosse mit einer maximalen Traufhöhe von 13 m bzw. 14 m zulässig. Die bestehenden Gebäude erreichen hier eine Bauhöhe von ca. 12,30 m im Traufpunkt und der obere Abschluss der Pultdächer ist bei ca. 14,30 m bzw. 14,80 m.

Die Gebäude aus DDR-Zeiten in der Südstadt haben ein Satteldach sowie eine Traufhöhe von 12,90 m und eine Firsthöhe von 16,56 m.

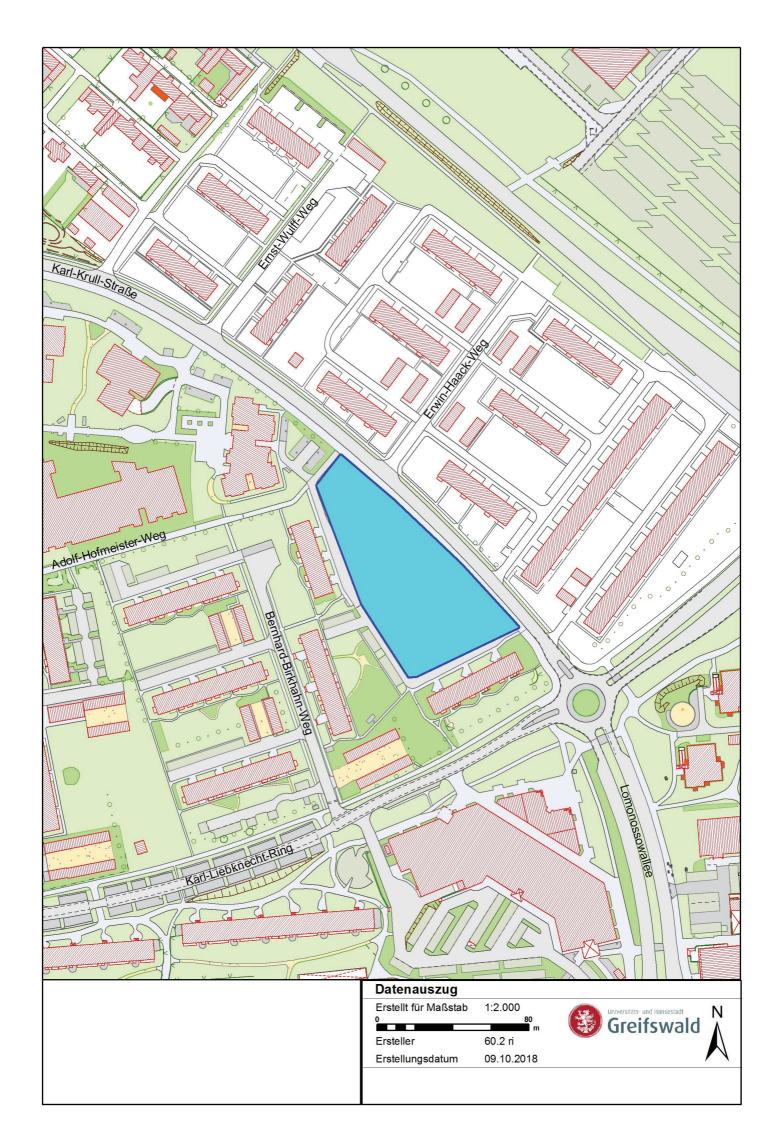
Die bei den Neubauvorhaben vorgesehenen Bauhöhen halten den von den Altbauten vorgegebenen Rahmen ein. Die Traufhöhen, welche optisch am wirksamsten für den Betrachter sind, werden im Brüstungsbereich des Staffelgeschosses nicht überschritten. Durch die Rücksprünge des 5. Obergeschosses tritt dieses, ähnlich wie eine geneigte Dachfläche, nicht so stark in Erscheinung. Die oberen Dachabschlüsse (Attika) bei den beiden neuen Gebäuden unterschreiten um mehr als ein Meter die Firsthöhen der Altbauten.

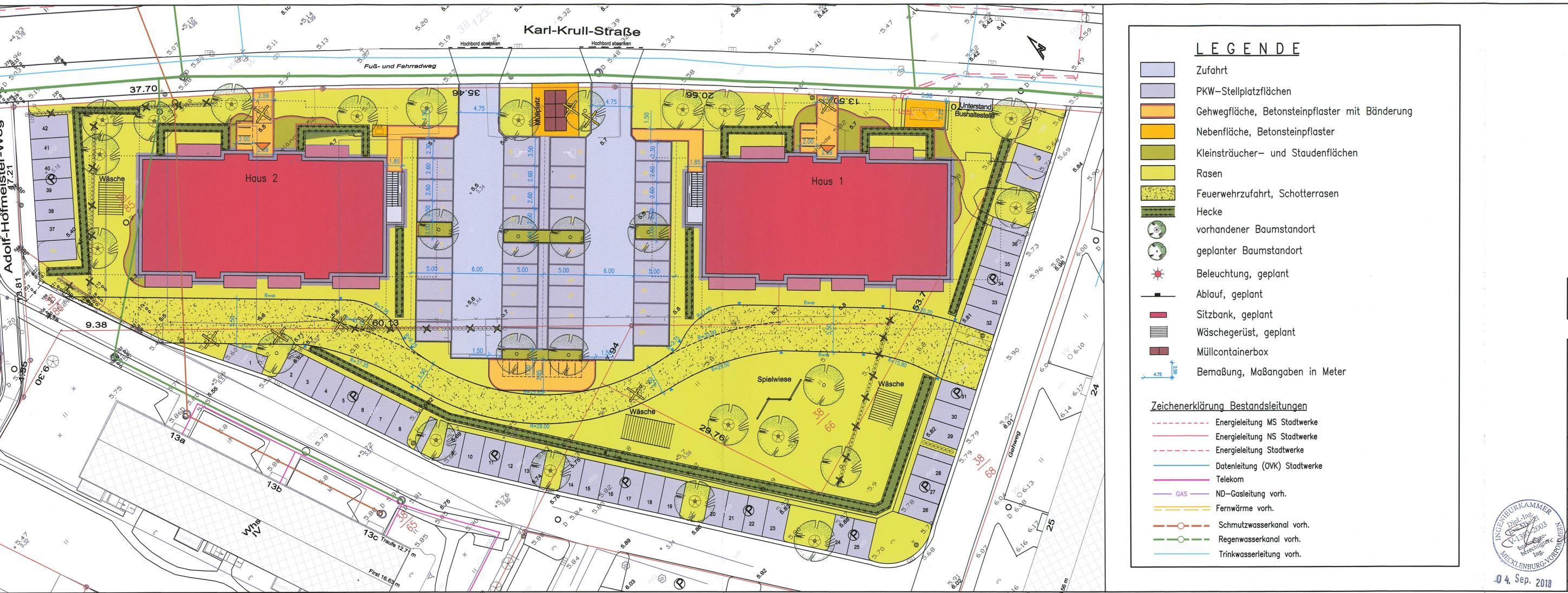
Die Kriterien nach § 34 Abs. 1 BauGB sind hier also erfüllt. Damit kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden.

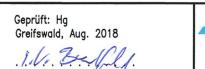
Hinweis: Zur Realisierung der beiden Vorhaben müssen 10 Bäume gefällt werden. Ein Antrag auf Baumfällung wurde seitens des Vorhabenträgers beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, untere Naturschutzbehörde gestellt. Das Verfahren läuft noch.

Ani	agen:	
-----	-------	--

Lagepläne, Ansichten









Ingenieure und Landschaftsplaner 17489 Greifswald • Poggenweg 28 Telefon:(03834)5955-0 • Fax:(03834)5955-55

Genehmigungsplanung

·		
Änderungen	Datum	Name



Maßstab : 1 : 250 Unterlage Nr. : 3 Blatt Nr. : 1

Aufgestellt und geprüft:

Wohnbebauung Karl-Krull-Straße

- Karl-Krull-Straße -



MMER	Lagopian		
001		Datum	Name
2003 副	/ bearbeitet	Aug. 2018	Bf
30	gezeichnet	Aug. 2018	Me
CORE TO STANDED	geprüft	Aug. 2018	Hg
Ing. 102			
RIRG			

AS M:\Projekte\WGG\218043\Plaene\Genehmigung\Lage.dwg



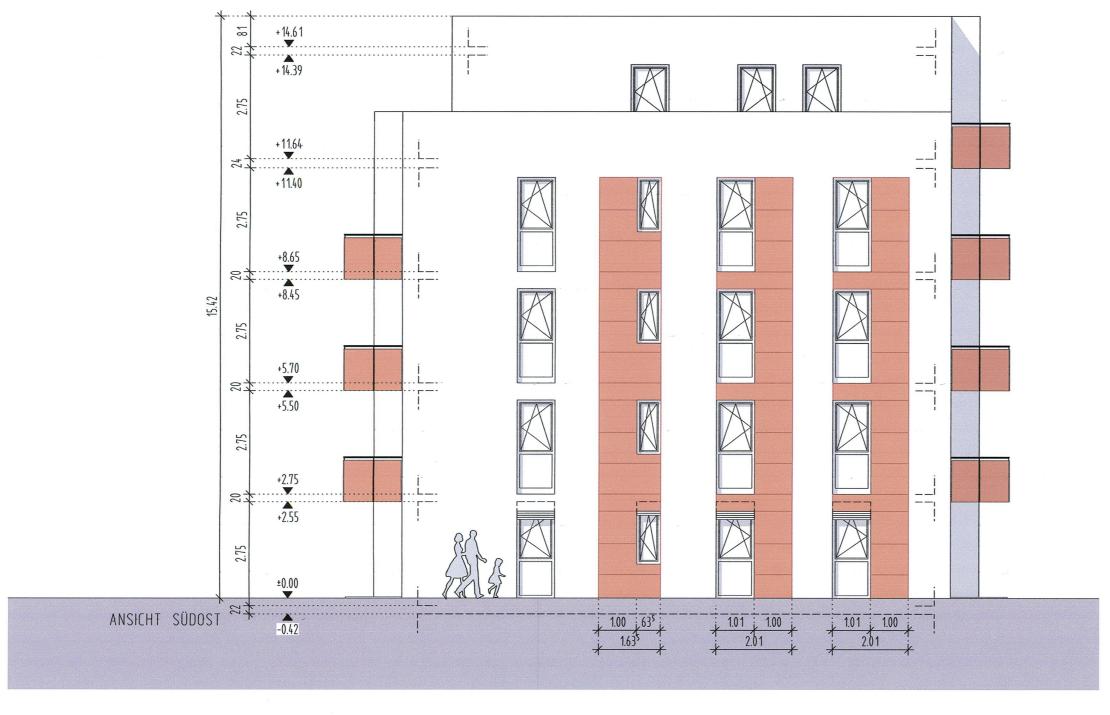


	A	BAUHERR: Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG Geschwister-Scholl-Str. 1	DAHANTDAC
	DATUM/BEA.: 28.08.18/AK	17491 Greifswald	BAUANTRAG
	PLANGR.:	PROJEKT: Wohnbebauung Karl-Krull-Straße Karl-Krull-Straße	EURKAMMA
	PLANNR.= 201318-2_AN-01	17491 Greifswald	PHS Michel
Man San	MASSSTAB: 1:100	PLANINHALI: ANSICHIEN NO NW	MARKT 20/21 17489 GREIFSWALD TEL 03834-5857-0 PAX 03834-5853-17
	ORT/DATUM/UNTERSCHRIFT:	GREIFSWALES IV. C.	ORT/DATUM/UNTERSCHRIFT: ACW 04. Sep. 2018 berechtes
	ALLE MASSE SIND VOM AUSFÜHRENDEN IN DE	EN POMUNTERLAGEN UND AM BAU-VERANTWORTLIEN ZU PRÜFEN I UNSTRIMIGKEITEN SOWIE DIFFEI	ENZEN ZWISCHEN VERSCHEDENEN PLANINGSUNTERLAGEN SIND UNVERZÜGLICH MIT DER BAULEITUNG ABZUSTRYMER I ZEIRHBUNGEN GRÖSSER DAR- Hich in detale. Am dritte procingm diene inistre größhängling ist strafbad inn wird gedichtur? Verenge-houterdagsetz 90.6.

Allplan 2018

 $H/B = 420 / 594 (0.25m^2)$





BAUHERR: Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG Geschwister-Scholl-Str. 1 17491 Greifswald BAUANTRAG DATUM/BEA.: 28.08.18/AK PLANGR.: PROJEKT: Wohnbebauung Karl-Krull-Straße Karl-Krull-Straße 17491 Greifswald PLAN,-NR, 201318-2 AN-02 MARKT 20/21 17489 GREIFSWALD TEL 03834-5857-0 FW-03834-3897-77 MASSSTAB: 1: 100 PLANINHALTINANSIGHTEN_SO / SW ORT/DATUM/UNTERSCHRIFT: ORT/DATUM/UNTERSCHRIFT: #&w

ALLE MASSE SIND VOM AUSFÜRRENDEN IN DEN PLANMITERLÄGEN DAD AM BAU VERANTMORTDOL ZU PROFEN ! WISTIMMIGGENTEN SONIE DIFFERNZEN ZWISCHEN VERSCHEDENEN PLANMIGSUNTERLAGEN SIND UNVERZÜGLICH MIT DER BAULEITUNG ABZUSTAMEN ! ZEICHKUNGEN, GROSSER DAR-STELLENDEN MASSTABES HABEN VORRANGGE GÜLTIGKEIT I DIESE ZEICHNONG-IST ÜNSER EIGENTÜM, JEDE VERVIELFÄLTIGUNG ODER MITTELLUNG AUCH IN DETALS AN DRITTE PERSONEN OHNE UNSERE GENEHMIGUNG IST STRAFBAR UND WIRD GERICHTIGIE VERFOLGT, CURREBERGESETZ 9,9.65

 $H/B = 420 / 594 (0.25m^2)$